

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

4. Fachtierarzt für Bildgebende Diagnostik

I. Aufgabenbereich

Veterinärmedizinischer Einsatz von Ultraschalldiagnostik, Röntgendiagnostik, Computertomographie (CT), Magnetresonanztomographie (MRT) und nuklearmedizinischer diagnostischer in vivo Verfahren

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

Auf die Weiterbildungszeit können bis zu maximal drei Jahren angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt für Radiologie bis zu drei Jahre
- Tätigkeit als Fachtierarzt für Pferde oder für Klein- und Heimtiere, wenn bildgebende Diagnostik in erheblichem Maße durchgeführt wird und dies entsprechend belegt werden kann, bis zu einem Jahr

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V., davon mindestens zwei Jahre in Einrichtungen nach V.1. und/oder V.2.

B.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

C.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 160 Stunden.

D.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

E.

Nachweis der aktualisierten Fachkunde nach Röntgenverordnung

IV. Wissensstoff

Umfassende Kenntnisse in den folgenden Wissensgebieten:

1. Ultraschalldiagnostik
 - Physikalisch-technische Grundlagen der Sonografie
 - Abdomenultraschall einschließlich Kontrastmitteluntersuchungen
 - Orthopädische Sonografie
 - Sonografie im Rahmen der Herzdiagnostik (inkl. Dopplerverfahren)
 - Sonografie des Halses und des Thorax
 - Sonografie des Auges
2. Röntgendiagnostik
 - Physikalisch-technische Grundlagen der Röntgendiagnostik
 - Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
 - Untersuchungen von Thorax, Abdomen, Schädel, Zähnen, Wirbelsäule und Extremitäten
 - Kontrastmitteluntersuchungen
3. Computertomografie
 - Physikalisch-technische Grundlagen der Computertomografie
 - Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
 - Kopf mit Gehirn (Kontrastdarstellung)
 - Thorax (Kontrastdarstellung)
 - Abdomen (Kontrastdarstellung)
 - Wirbelsäule mit Myelo-CT
 - Extremitäten
4. Magnetresonanztomografie

